

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 11. Dezember 2017

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Entschädigungssatzung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Gemeindeprüfungsamt hat in seinem Bericht über die überörtliche Prüfung des Amtes Eiderkanal u.a. darauf hingewiesen, dass die Entschädigung der ehrenamtlichen Gerätewarte der freiwilligen Feuerwehren überwiegend auf Beschlüssen der Gemeindevertretungen beruhe, dass es dazu aber keine Regelungen in den Entschädigungssatzungen gäbe. In der Gemeinde Schülldorf beruht die Entschädigung der ehrenamtlichen Gerätewarte auf einem Beschluss der Gemeindevertretung aus dem Jahr 2003. Die Gemeindevertretung hat damals beschlossen, an den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr den jeweiligen Höchstsatz nach der Entschädigungsrichtlinie für Freiwillige Feuerwehren zu zahlen. Diese Richtlinie ist allerdings am 31.12.2016 außer Kraft getreten. Es wird daher vorgeschlagen, die bisher in der Entschädigungsrichtlinie für Freiwillige Feuerwehren enthaltenen Höchstsätze für die Entschädigung der Gerätewarte in die Entschädigungssatzung der Gemeinde zu übernehmen, um so auch für die Zukunft eine rechtssichere Entschädigung des Gerätewarts zu gewährleisten.

Der vorgelegte Entwurf der Entschädigung entspricht im Übrigen dem bisherigen § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schülldorf. Geändert worden ist allerdings noch die Regelung über die Entschädigung von Ausschussvorsitzenden. Auch dies beruht auf einer Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes. Dem Vorschlag zufolge erhalten Ausschussvorsitzende, bei deren Verhinderung deren Stellvertretungen, für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Der bisherige Höchstsatz hat sich nicht geändert, sodass im Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 im PSK 12600.54210 „Freiwillige Feuerwehr, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ Mittel von insgesamt 3.500,00 EUR berücksichtigt werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte Satzung der Gemeinde Schülldorf über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der Satzung der Gemeinde Schülldorf über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)